

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 47

Nachruf: Totentafel
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Totentafel.

Schulinspektor Dr. Rager, Alttinghausen.

In Ergänzung der kurzen Notiz in letzter Nr. geben wir noch folgendem Nachruf Raum:

Die unheimliche Grippe hat einen der Besten aus den ernerischen Schulmännern dahingerafft. Am Vorabend vor Allerheiligen starb in Alttinghausen H. H. Pfarrer und Schulinspektor Dr. Rager im blühendsten Mannesalter von 37 Jahren. Der so rasch verstorbene Pfarrer Dr. Rager war der Sohn des im Kt. Uri und im Schweizerland so rühmlich bekannten Schulmannes Rektor Franz Rager sel.

Mit vorzüglichen Talenten begabt, mit eisernem Fleiß und Fähigkeit ausgestattet, durchlief Dr. Rager mit bestem Erfolge die Primarschule Altdorfs und die damals unter seines Vaters Zepher stehende Kantonschule zu Altdorf. Alsdann zog den wissenschaftlichen jungen Mann nach dem schönen St. Maurice im Wallis zum Studium der Philosophie, allwo er auch mit bestem Erfolg die Matura bestand. Zum Studium der Theologie lenkte er seine Schritte nach Mailand und zog nach seiner Primiz noch ein Jahr ins Priesterseminar nach St. Luzi in Chur. Der vierjährige theologische Kursus genügte ihm nicht. Er wandte seine Schritte nach München, wo er zwei Jahre zu Füßen eines Alberger und Hertling saß und krönte seinen Studiengang mit dem Doktorat der Theologie, in vorzüglichem Rigoroso. Nach kurzem, aber segensreichem Wirken an St. Peter und Paul in Zürich und in

Stans übernahm er die Pfarrei Alttinghausen, wo er sofort in Kirche und Schule und Armenwesen segensreich und bahnbrechend zu wirken begann.

Doch seinem Arbeitsseifer mochte auf die Dauer das kleine Alttinghausen nicht genügen, und so übernahm er freudig und begeistert das Inspektorat des 1. Kreises in Uri, das Sekretariat des h. Erz. Rates Uri, des kath. schweiz. Erziehungsvereins, das Rektorat der gewerblichen Fortbildungsschule in Altdorf, die Mitgliedschaft in der Maturitätskommission am Kollegium Borromäus in Altdorf. Das Gebiet des Schulwesens wurde nun so recht sein Lieblingsfeld der Arbeit, nächst der intensiven Pastoration.

Wie kein anderer besaß Pfarrer Dr. Rager hierzu die nötigen Voraussetzungen: Scharfblick, rasches Zurechtfinden, Liebe zur Sache, Ernst und Milde. Er wurde die Seele des ernerischen Schulwesens. Ein warmer Freund der Lehrerschaft, war es seine Herzensangelegenheit, für die finanzielle Besserstellung der ernerischen Lehrkräfte tatkräftig besorgt zu sein. Wenn nicht alle Wünsche schon erfüllt sind: Inspektor Ragers Schuld ist's nicht.

Hatte man vielleicht bei Uebernahme der Inspektorstelle durch Pfarrer Rager in Lehrerkreisen sein energisches Auftreten etwas gefürchtet, so schlug diese Stimmung rasch in Liebe und Anhänglichkeit um; es zeigte sich dies sofort in dem einmütigen Zusammenarbeiten in den Konferenzen.

Die Urner Lehrer trauern aufrichtig am Grabe ihres lieben Inspektors, ihres besten und werktätigen Freundes und halten sein Andenken in Ehren. B.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Zürich. Lehrerbefoldungen. Der Kantonsrat hat die Befoldungen für die Lehrerschaft nach den Anträgen der vorberatenden Kommission wie folgt festgesetzt: Grundgehalt für Primarlehrer Fr. 3800, für Sek.-Lehrer Fr. 4800. Dienstalterszulagen vom zweiten Dienstjahre an Fr. 100—1200. An Lehrer steuerschwacher Gemeinden kommen außerdem Zulagen von Fr. 200—500 (als Ersatz für die Gemeindezulagen, die ausgerichtet werden sollten), für Lehrer an Gesamtschulen ferner noch ein Zuschlag von Fr. 200. Außerdem soll die Wohnungsentanschädigung mindestens Fr. 600 betragen.

Baselland. Zur Befoldungsfrage. Die Lehrerschaft hat an die Regierung eine Eingabe gerichtet, worin sie die Erhöhung der Befoldungen um mindestens 75 % der Ansätze vor dem Kriege verlangt.

St. Gallen. Vom neuen Lehrerbefoldungsgeß. Die großrätliche Kommission für das Gesetz über die Lehrergehälter hat kürzlich neue Anträge formuliert. Die Minimalgehälter der Primarlehrer sollen betragen: a) für Lehrer an Halbjahr- und Halbtagschulen bei provisorischer Anstellung 1600 Fr., bei definitiver Anstellung 1900 Fr.;

b) für Lehrer an Dreivierteljahrschulen, Doppel halbtagschulen und Jahrschulen bei provisorischer Anstellung 2200 Fr., bei definitiver Anstellung in den zwei ersten Dienstjahren 2400 Fr., nachher 2800 Fr. Die Minimalgehälter der Sekundarlehrer sollen folgendermaßen festgesetzt werden: in den zwei ersten Dienstjahren 3000 Fr., im dritten und vierten Dienstjahre 3300 Fr., nach dem vierten Dienstjahre 3600 Fr. Desgleichen beantragt die Kommission eine Erhöhung der Staatsbeiträge an die Schulgemeinden. Diese Beiträge sollen betragen für eine Lehrkraft mit 1—4 Dienstjahren 350 Fr. (statt 250 Fr., wie in der ersten Lesung des Gesetzes vorgesehen war), für eine Lehrkraft mit über 4 Dienstjahren 600 Fr. (statt 500 Fr.). Der Staatsbeitrag an jede vollbeschäftigte Lehrkraft auf der Sekundarschulstufe wurde ebenfalls auf 600 Fr. erhöht. Die Lehrerschaft dringt darauf, die staatlichen Dienstalterszulagen von 100 Fr. im 7. Dienstjahre bis 600 Fr. im 17. Dienstjahre direkt an die Lehrer auszahlen zu lassen. Die großrätliche Kommission will die Lösung dieser Frage der Vollziehungsverordnung vorbehalten.

— **Befoldungserhöhungen und Teuerungszulagen.** Kathol. An: Den 3 Lehrern